



Wichtiger Hinweis zu den Vertragsmustern

Die aktuellen Muster sind vornehmlich als Orientierungs- und Formulierungshilfen zu verstehen; sie können zum Beispiel betriebliche Gegebenheiten, Fragen der Tarifgestaltung (bei Arbeitsverträgen) oder sonstige Umstände des Einzelfalls nicht berücksichtigen. Die Muster sind daher nicht von vorneherein auf Ihre speziellen Belange zugeschnitten und nicht 1:1 auf Ihren Fall übertragbar.

Es ist nicht auszuschließen, dass die abrufbaren Muster nicht mehr den zurzeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügen.

Wir haben die Muster nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für den Inhalt der Muster kann jedoch nicht übernommen werden. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall, dass wir bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei sonstigen Schäden gilt der Haftungsausschluss nicht für den Fall, dass wir Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zu vertreten haben.

Wir empfehlen Ihnen daher eine individuelle Beratung vor Verwendung der Vertragsmuster – nutzen Sie diese Möglichkeit einer Beratung durch Ihre Handwerkskammer.

Praktikumsvertrag

(freiwilliges Orientierungspraktikum)

Zwischen

Betrieb _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

und

Praktikant¹ _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Geboren am _____

Gesetzl. Vertreter
(bei Jugendlichen) _____

§ 1 Einsatzbereich/Praktikumsdauer

(1) Der Praktikant wird von der Zeit

vom _____ bis _____

zur Berufsorientierung im Bereich _____ eingesetzt.

(2) Die Probezeit beträgt _____.²

(3) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt _____ Tage/Woche bzw. _____ Stunden/Woche.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf die weibliche Anrede verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

² Die Probezeit soll in einem angemessenen Verhältnis zur Praktikumsdauer stehen. Bei einer Praktikumsdauer von 6-8 Wochen empfehlen wir 2 Wochen Probezeit.

§ 2 Vergütung³

- Der Praktikant erhält vom Betrieb eine **monatliche Pauschale** in Höhe von _____ Euro.
- Der Praktikant erhält vom Betrieb **pro Praktikumstag** einen Betrag in Höhe von _____ Euro.
- Der Praktikant erhält vom Betrieb **pro Praktikumsstunde** einen Betrag in Höhe von _____ Euro.
- Der Praktikant erhält vom Betrieb keine Vergütung.

§ 3 Urlaub

Der Urlaub basiert auf dem gesetzlichen/tariflichen Mindesturlaub (_____ Tage). Die Lage des Urlaubs wird unter Berücksichtigung der berechtigten persönlichen Belange des Praktikanten festgelegt.

§ 4 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist insbesondere verpflichtet,

- die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln.
- einen Betreuer als Ansprechpartner zu bestimmen.
- die erforderlichen Arbeitsmittel und die gesetzlich vorgeschriebene Schutzausrüstung unentgeltlich zu stellen.
- dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung auszustellen, die Dauer und Art der Tätigkeiten sowie auf Wunsch des Praktikanten auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels sowie die Beurteilung von Führung und Leistung umfasst.

§ 5 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

- die ihm im Rahmen des Praktikumszwecks übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- die Weisungen des Unternehmens zu befolgen.
- die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten.
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten.
- die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstige Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 6 Verhinderung

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer krankheitsbedingten Verhinderung hat der Praktikant dem Unternehmen innerhalb von drei Tagen ab Beginn der Erkrankung eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

³ Ein Praktikum zur Berufsorientierung ist nach § 22 MiLoG bis zu drei Monaten möglich. Ein längerer Praktikumszeitraum führt zu Entgeltansprüchen nach dem MiLoG für den gesamten Zeitraum. Im Übrigen gilt kein gesetzlicher Mindestlohn für Minderjährige.

Je nach Gewerk können allgemeinverbindliche tarifliche Mindestlöhne greifen. Bitte wenden Sie sich für eine nähere Auskunft an Ihre Handwerkskammer, Innung oder den Fachverband.

§ 7 Beendigung/Kündigung

- (1) Das Praktikumsverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Während der Probezeit kann das Praktikum mit einer zweiwöchiger Frist gekündigt werden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.
- (4) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Verschwiegenheit

Der Praktikant verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bei dem Unternehmen zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses sind alle betrieblichen Arbeitsmittel, Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen unaufgefordert herauszugeben.

§ 9 Salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden und Änderung des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform
- (2) Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

§ 10 Sonstige Vereinbarung

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

Unterschrift des Praktikanten

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen
